

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 66	öffentlich	2013/051	10.04.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.04.2013				

**Erneuerung der Straße Am Haarhaus im Abschnitt Hausnummern 8 - 21
- Beschluss über den Ausbau**

Beschlussvorschlag:

Die Straße Am Haarhaus im Abschnitt Hausnummern 8- 21 soll grundhaft erneuert werden. Dabei soll eine 5,00 m breite Straße ohne einen begleitenden Gehweg angelegt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 12.01.01 „Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ sind für die Maßnahme im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 99.000 € veranschlagt. Im Finanzplan sind im Haushaltsjahr 2014 Einnahmen in Höhe von 49.500 € veranschlagt.

Folgekosten:

Durch den Neubau der Straße werden regelmäßige Unterhaltungskosten zukünftig reduziert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Seit mehreren Jahren wird der Zustand der Straße Am Haarhaus im Bereich der Hausnummern 8 bis 21 bemängelt. Trotz regelmäßiger Unterhaltung muss jetzt die abgängige Straße erneuert bzw. von Grund auf neu hergestellt werden. Im Vorfeld ist die Maßnahme mit den Ver- und Entsorgungsträgern abstimmt worden. Demnach muss der schadhafte Mischwasserkanal ebenfalls erneuert werden. Dies soll durch das Abwasserwerk TEO AÖR geschehen. Die Stadtwerke ETO GmbH möchten in diesem Zusammenhang neue Wasserleitungen verlegen. Strom-, Gas- und Telekommunikationsleitungen können in der Straße verbleiben. Dementsprechend ist vorgesehen, in einer weitgehend gemeinsamen Baumaßnahme die gesamte Straße einschließlich der Gehwege aufzunehmen und die Verkehrsflächen neu herzustellen.

Bei einem Informationsgespräch am Montag, 18.03.2013, an dem auch Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen teilnahmen, wurde den Anliegern die Notwendigkeit der Maßnahme dargestellt und zwei mögliche Ausbauvarianten zur Kenntnis gegeben. Diese werden in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses ebenfalls vorgestellt. Das Protokoll dieses Gesprächs ist als Anlage 1 beigefügt.

Grundsätzlich ist es auf der ca. 6,00 m breiten Parzelle möglich, eine 4,50 m breite Fahrbahn mit einem begleitenden 1,50 m breiten Fußweg anzulegen. Eine zweite Möglichkeit wäre eine 5,00 m breite Fahrbahn ohne abgesetzten Gehweg. Diese Variante wurde in den letzten Jahren insbesondere in den Neubaugebieten bei der erstmaligen Herstellung der Verkehrsflächen gewählt. In den Anlagen 2 und 3 sind die beiden Ausbauvarianten im Querschnitt dargestellt.

Beim Informationsabend sprach sich der weitaus größere Teil der Anwesenden für die Variante ohne Gehweg aus. Mit Schreiben vom 02.04.2013 (Anlage 4) wird von dem Anwohner A vorgeschlagen, die Variante mit Gehweg so herzustellen, dass der abgrenzende Bordstein überfahrbar ist.

In der Sitzung werden die Details zu den Ausbauvarianten mit ihren Vor- und Nachteilen sowie die Ausbaukosten detailliert dargestellt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
